

Wettkampfklassen Seniorenmeisterschaft 2019

<u>Klasse</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Altersgruppe</u>
10 / 11	Herren I / Damen I	01.01.1969	31.12.1984	(35 – 50 Jahre)
70 / 71	Senioren I / Seniorinnen I	01.01.1959	31.12.1968	(51 – 60 Jahre)
72 / 73	Senioren II / Seniorinnen II	01.01.1954	31.12.1958	(61 – 65 Jahre)
74 / 75	Senioren III / Seniorinnen III	01.01.1949	31.12.1953	(66 – 70 Jahre)
76 / 77	Senioren IV / Seniorinnen IV	01.01.1944	31.12.1948	(71 – 75 Jahre)
78 / 79	Senioren V / Seniorinnen V	01.01.1919	31.12.1943	(76 und älter)

Meldeschluss !!!!

Die Vereine müssen die Meldungen bis zum 15.09.2018 abgegeben haben !!!

1. Tabellen Erklärung:

Tabellen der ausgeschriebenen Wettbewerbe/Klassen. Die Tabellen enthalten auch Disziplinen und Wettkampfklassen, die bei den Deutschen Meisterschaften nicht ausgeschrieben sind. Diese Disziplinen/Klassen sind durch *) kenntlich gemacht. Weitere nur auf Landesebene ausgeschriebene Disziplinen/Klassen s. unter 1.5.3

- 1.1. Tabelle ausgeschriebene Wettbewerbe (ohne Bogen/reine Behindertenwettbewerbe)
- 1.2. Tabelle Jugendwettbewerbe
- 1.3. Tabelle Auflagewettbewerbe
- 1.4. Erläuterungen zu den Tabellen

<input type="checkbox"/> E	Einzelwettbewerb
<input type="checkbox"/> M	Mannschaftswettbewerb
<input type="checkbox"/> 14.4	Wettkampftermin ist der 14.4. (Beispiel)
<input type="checkbox"/> ---	Für diese Klasse besteht keine Startberechtigung bzw. Start - Möglichkeit nach Regel 0.7.1.1.5. der SpO - Startmöglichkeit nach Regel 0.7.1.1.5 der SpO
<input type="checkbox"/>	Startmöglichkeit nach Regel 0.7.1.1.5 der SpO
<input type="checkbox"/> b.42	Gemeinsame Wertung mit Klasse 42 (Beispiel)
<input type="checkbox"/> *)	Nur bis zur Landesebene ausgeschriebene Wettbewerbe/Klassen
<input type="checkbox"/> 1)	Diese Wettbewerbe finden am benannten und dem darauf folgenden Tag bzw. bei wenigen Meldungen nur am benannten Tag statt.

1.5. Qualifikationswettbewerbe auf Anfrage

1.5.1 Einladung

Einladungen werden an die Sportleitung des Vereins gesandt und sind von dieser auf ihre Korrektheit zu kontrollieren! Eine Korrektur nach der Einspruchsfrist (30 Minuten nach Beendigung des Letzten Wettkampfdurchgangs) wird nicht durchgeführt.

1.5.2 Gleichstellung

Der WSB und seine untergliederten Kreise und Bezirke achten die Gleichstellung der Geschlechter! Wettbewerbe in denen explizit keine weiblichen Klassen ausgeschrieben sind können Frauen in den männlichen Klassen starten! (Freie Pistole und Großkaliber Kurzwaffen)

1.5.3 Vorderladerflintenwettbewerbe

In den Vorderladerflintenwettbewerben (7.71 und 7.72) wird für die Meldung zur DM in Abstimmung mit Vorderladerreferentin Brigitte Fritsch ein Qualifikationsschießen durchgeführt.

1.6. Finalwettbewerbe/Endkämpfe

In den Wettbewerben 2.53.10/50/60 Pistole 9 mm, 2.55.10/50/60 Revolver .357 Mag., 2.58.10/50/60 Revolver .44Mag. Und 2.59.10/50/60 Pistole .45ACP - werden im Kreis nicht durchgeführt

2. Startgelder:

Das Startgeld je Starter beträgt für

Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr aufgelegt 6,00 €

KK-Gewehr aufgelegt, KK-Gewehr aufgelegt Zielfernrohr 7,00 €

Vorderladerwettbewerbe 25m 7,00 €

KK-Gewehr 3 x 20/40, KK Liegend 7,00 €

Pistole / Revolver 7,00 €

inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%)

Die Startgelder für die bei der Kreismeisterschaft zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn Vorergebnisse vorliegen. Startgeld = Reuegeld. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung. Bei Absage oder Terminverlegung einer Kreismeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

3. Meldung:

3.1 Meldung zur Kreismeisterschaft:

Aus den Meldeunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, welche Mannschaften/Einzelschützen bei der Kreismeisterschaft starten wollen. Ebenfalls ist ein Vorergebnis der gemeldeten Schützen und Schützinnen zu übermitteln. Findet auf Vereinesebene kein Wettbewerb statt, so sind vom Verein bestätigte Qualifikationsergebnisse zu melden. Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung ist der Vereinsportleiter verantwortlich. Die Sportleiter haben bei der Einladung die Mannschaftsmeldungen zu kontrollieren!

3.2 Meldung zur Bezirksmeisterschaft:

Meldung zur Bezirksmeisterschaft Einzelschützen und Mannschaften, die aufgrund ihrer bei den Kreismeisterschaften erzielten Ergebnisse Aussicht auf Teilnahme bei den Bezirks Meisterschaften haben (siehe Ausschreibung zur Bezirks Meisterschaft), werden vom Kreis beim Bezirk Industriegebiet gemeldet. Einzelschützen und Mannschaften, die nicht teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei der eine bei der Kreismeisterschaft ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an der Bezirksmeisterschaft angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.

4. Allgemeine Bestimmungen:

4.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Kreismeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu. Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

4.2 Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden
- dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden
- müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. bei Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur(Luft-/KK-Gewehr/LP), bei den Handfeuerwaffendisziplinen mit einer Sicherheitspatrone mit Signalflagge oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden

4.3 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung

4.5 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

4.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

4.7 Die Siegerehrung findet auf dem Schießstand des All. -Bü. -Schü. Wattenscheid 1863 e.V. statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Kreis übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

4.8 Vorschießen muss auf besonderen Vordrucken schriftlich beantragt werden. Vordrucke können bei der Kreissportleitung oder im Internet abgerufen werden (<http://www.schuetzenkreis2100.de>).

Für das Vorschießen wird ein Termin genannt! Sollte weder der festgelegte Vorschießtermin noch der Wettkampftermin wahrgenommen werden, so wird das Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen. (Nur Berücksichtigung als Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft)

4.9 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.

4.10 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zu Kontrolle der Startberechtigung Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen. Zusatz für Schüler und Jugendliche: Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Kreismeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!

Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

4.11 Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfkategorie für einen Zweitverein muss im Sportausweis durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

4.12 Durch die Teilnahme an den Wettkämpfen ergibt sich zwangsläufig die Verarbeitung der Schützen Daten in Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnungen und Klassen). Außerdem werden diese Daten vom Schützenkreis 2100 und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht und in der von der Kreissportleitung geführten Whatsapp-Gruppe veröffentlicht.

Die Kreissportleitung setzt voraus, dass jeder Verein seine Schützen zur neuen Datenschutzbestimmung aufgeklärt hat und diese eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten, Ergebnisse und Bilder unterschrieben haben.

Schützen, die nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind, dürfen von ihren Vereinen nicht gemeldet werden, da eine Teilnahme oder Weitermeldung ohne Anlegen eines Datenblattes innerhalb des Programmes (David21+) nicht möglich ist.

5. **Änderungsvorbehalt:**

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten, um auf Regelanpassungen des Landesverbandes reagieren zu können.

Bochum im Juli 2018

Kreisvorsitzender

Mario Skroch
Karl-Friedrich-Str. 23, 44795 Bochum
Telefon: 0234-471820
Mobil: 0157-749 47 978
E-Mail: kreisvorsitzender2100@gmail.com

Kreissportleiterin

Susanne Hille-Schuster
Westfalenstr. 38, 44651 Herne
Telefon: 02325-902938
Mobil: 0177-7805217
E-Mail: suschu1512@arcor.de

stellv. Kreissportleiterin

Mechthild Deutsch
Poststr. 171a, 44809 Bochum
Telefon: 0234-523497

Kreissjugendleiter

Rainer Wasserlos
Lönsberg 1b, 44869 Bochum
Telefon: 02327-72548
E-Mail: rainerwasserlos@web.de